

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 35.

Jahrgang 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

796. 739. Geleitscheine zu Waffensendungen nach Oesterreich-Ungarn.

Nach einer neuerlichen Mittheilung der K. K. Oesterreichisch-Ungarischen Postverwaltung müssen nicht nur die im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn zu befördernden Waffensendungen, sondern auch die nach Oesterreich-Ungarn selbst gerichteten, von einem Waffengeleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft begleitet sein, in deren Sprengel die österreichische Eingangsstation belegen ist.

Berlin W., den 5. August 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. J. B.: Wiebe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

797. 752. Betreffend die Rheinschiffahrt.

Nachdem am 1. Juli d. Js. mit dem Bau einer festen Eisenbahnbrücke über die untere Merwede bei Baanhoel begonnen worden ist, hat die königlich Niederländische Regierung auf Grund der in dem Protokolle Nr. XVII der Sitzung von der Central-Commission für die Rheinschiffahrt im Jahre 1878 getroffenen Uebereinkunft die Anordnungen getroffen, daß

1. sobald während des Baues die Durchfahrt der Schiffe mit stehenden Masten nicht mehr thunlich sein wird, bei eintretendem Bedürfnisse oberhalb und unterhalb der Brücke Krane zum Heben und Senken der Masten werden errichtet werden,

2. während der ganzen Dauer des Baues dafür gesorgt werden wird, daß der Verkehr mit Schiffen und Flößen nicht unterbrochen und möglichst wenig gestört werde, auch eine genügende Oeffnung frei bleibe, wenn eine oder mehrere Brückenöffnungen durch Gerüste für die Montirung des Oberbaues abgeschlossen sein werden.

Coblenz, den 12. August 1880.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: v. Bardenleben.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

798. 747. Der für den Johann Schmitter aus Blunyn unter dem 13. November v. J. ausfertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 1451 pro 1880 ist angeblich verloren worden und wird dieser Schein deshalb für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 10. August 1880. III. III. 9927.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. August 1880.

799. 753. Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 14. Juli cr. (Amtsblatt Seite 277) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Bestallungsurkunde des Vize-Consuls der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn Rudolf Schneider in Crefeld bei dem Herrn Reichskanzler zur Vorlage gelangt ist, der v. Schneider in seiner gedachten Amtseigenschaft definitiv anerkannt und zugelassen worden ist.

Düsseldorf, den 13. August 1880. I. I. 1623.

800. 757. Durch den am 8. Mai d. Js. zu Baumholder stattgehabten großen Brand sind 134 Wohnhäuser, 211 Oekonomie-Gebäude und 7 gewerbliche Etablissements vernichtet worden.

Die abgebrannten Gebäulichkeiten, in welchen 183 Familien mit 823 Personen Unterkommen fanden, waren beinahe sämmtlich — leider aber mit sehr geringen Beiträgen —, die Mobilien dagegen fast gar nicht versichert, und es ist den Verunglückten fast unmöglich, ohne Uebernahme einer sie erdrückenden Schuldenlast, die Gebäude wieder zu errichten. Es hält dies um so schwerer, als die Einwohner, welche fast nur vom Ackerbau und Tagelohn leben, durch die Mißernte der letzten Jahre bereits mit Schulden belastet sind.

Obgleich sofort nach dem Unglück Lebensmittel und Geldbeiträge, jedoch meistens nur in der Umgegend von Baumholder gesammelt und zur Vinderung der großen Noth gespendet wurden, so reichten dieselben doch nicht hin, ausreichende Unterstützung zu gewähren.

Unter diesen Umständen hat der Herr Oberpräsident auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Trier zur Unterstützung der Brandbeschädigten in Baumholder eine bis zum Schlusse dieses Jahres in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörden abzuhaltende allgemeine Hauskollekte bei den Bewohnern der Rheinprovinz bewilligt, deren Erträge an die Gemeindefasse Baumholder zu Händen des Gemeindeempfängers Schmitz abgeführt und demnächst zur Vertheilung gelangen sollen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Ortsbehörden unseres Bezirks an, bis zum Schlusse d. J. die Kollekte in gewöhnlicher Weise abzuhalten und die eingehenden Gelder der Gemeindefasse Baumholder z. H. des Gemeindeempfängers Schmitz direkt einzusenden.

Die Herren Landräthe unseres Bezirks haben uns den Gesamtbetrag des Kreises bis zum 1. März l. Js. anzuzeigen.

Düsseldorf, den 10. August 1880. I. I. 1476.

801. 748.

Nachweisung

der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf im Anfange des Jahres 1880 vorhandenen Wassertriebwerke.

Nr.	Namen der Kreis.	Bestimmung der Triebwerke												Namen der größeren Flüsse etc., an welchen Triebwerke liegen, Zahl derselben und Anzahl der Pferde- kräfte.		
		für Eisen-Industrie incl. sonst. Metalle.		für Textil- Industrie.		für Getreide-, Del- u. Mühlen.		für Papier- Fabrikation.		für sonst. Industrie- zweige.		Summa.				
		Zahl der Werke und Anzahl der Pferdekräfte, welchen die benutzte Wasserkraft entspricht.												Wasser.	Werke.	Pferde- kräfte.
Werke.	Pferde- kräfte.	Werke.	Pferde- kräfte.	Werke.	Pferde- kräfte.	Werke.	Pferde- kräfte.	Werke.	Pferde- kräfte.	Werke.	Pferde- kräfte.					
1	Barmen	3	16	8	38	5	48	—	—	1	8	17	110			
2	Clebe	—	—	—	—	8	82	—	—	—	—	8	82			
3	Crefeld Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
4	Crefeld Land	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6			
5	Düsseldorf St.	—	—	—	—	4	26	—	—	1	4	5	30			
6	Düsseldorf Land	3	15	—	—	39	270	5	63	2	23	49	371			
7	Duisburg	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10			
8	Elberfeld	5	26	—	—	3	42	—	—	—	—	8	68			
9	Essen Stadt	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	2	8			
10	Essen Land	1	30	1	120	26	292	1	30	—	—	29	472	Wupper	119	2240
11	Gelsen	—	—	—	—	26	137	—	—	—	—	26	137	Riers	56	360
12	M.-Gladbach	1	4	2	7	28	142	—	—	3	10	34	163	Ruhr	9	419
13	Grevenbroich	1	2	1	60	12	102	—	—	—	—	14	164	Erft	20	371
14	Kempen	—	—	—	—	25	118	1	6	—	—	26	124			
15	Lennepe	132	1157	32	650	51	236	1	50	9	675	225	2768			
16	Meitmann	54	312	—	—	41	268	4	24	6	110	105	714			
17	Moers	—	—	—	—	4	8 ^{1/2}	—	—	—	—	4	8 ^{1/2}			
18	Mülheim a. d. R.	2	60	—	—	26	167	2	40	2	110	32	377			
19	Neuß	1	8	—	—	12	227	—	—	—	—	13	235			
20	Rees	—	—	—	—	6	74	—	—	—	—	6	74			
21	Solingen	105	716 ^{1/2}	4	104	58	358	1	45	7	34	175	1257 ^{1/2}			
	darunter 95 Schleif- kotten															
	Summa	308	2346 ^{1/2}	48	979	379	2621 ^{1/2}	15	258	31	974	781	7179			

Vorstehende Nachweisung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Düsseldorf, den 17. Juli 1880.

I. III. B. 988.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

802. 754. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichs-gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die Druckschrift: „Sozialdemokratisches Flugblatt, Appell an die Vernunft und das Gewissen des Volks, Brüssel, Druck von Henri Noele“, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 12. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern: Kühne.

803. 755. Auf Grund des §. 12 des Reichs-gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flugblatt, enthaltend zwei Artikel mit den Ueberschriften: „An unsere Brüder in der Kaserne“ und „Wie

man Kriege anzettelt“, welchem eine Bemerkung über die Bezugsquelle und den Preis der in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ angefügt ist, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 16. August 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. J. B.: von Heppe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

804. 745. Die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks ver. Rottelkampsbant hat laut notarieller Urkunde vom 24. Januar 1880 mit einer Mehrheit von über drei Vierteln aller Kräfte die reale Theilung des in der Gemeinde Heisingen, Kreis Essen, gelegenen Steinkohlenbergwerks ver. Rottelkampsbant in zwei selbstständige Felder und zwar in das Grubenfeld:

1. Rottelkampsbant I, den oberhalb der jetzigen dritten Tiefbausohle der 181 Meter-Sohle, einschließlich des

Sumpfes, befindlichen Feldestheil umfassend;
2. Nottecampsbank II, den unterhalb dieser Sohle
liegenden Feldestheil einschließend;
beschlossen.

Unter Hinweisung auf die §§. 45, 46, 47, 51 des
Allgemeinen Berggesetzes wird dies öffentlich bekannt
gemacht.

Dortmund, den 10. August 1880.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

**805. 749. Vorlesungen an der Königlichen
Thierarzneischule in Hannover.**

Wintersemester 1880/81.

Beginn: 15. October 1880.

Medizinalrath Günther: Anatomie der Hausthiere;
zootomische Uebungen. — Professor Wegemann: An-
organische Chemie; Pharmacognosie; Pharmazeutische
Uebungen. — Professor Dr. Dammann: Encyclopädie
und Methodologie; spezielle Chirurgie; gerichtliche Thier-
heilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen
Gutachten und Berichten. — Professor Dr. Harms:
Thierzuchtlehre und Gestüttskunde; Operationsübungen;
ambulatorische Klinik. — Professor Dr. Lustig: Spezielle
Pathologie und Therapie; propädeutische Klinik; Spital-
klinik für größere Hausthiere. — Professor Dr. Rabe:
Spezielle pathologische Anatomie; pathologisch-anatomische
Uebungen, einschließlich mikroskopische; Obduktionen;
Spitalklinik für kleine Hausthiere. — Dr. Schmidt-
Mülheim: Physiologie II. Theil; anatomische und
physiologische Repetitorien. — Professor Dr. Hefz:
Zoologie. — Dr. Ehrlenholtz: Physik. — Lehrer Geiß:
Theorie des Fußbeschlages. — Dr. Arnold: Physikalische
und chemische Repetitorien.

Zur Aufnahme ist der Nachweis der Reife für die
Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ord-
nung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichts-
gegenstand ist oder einer durch die zuständige Central-
behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehran-
stalt erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt

Die Direction der königlichen Thierarzneischule.

J. B.: Dr. Dammann.

806. 751. Das Winter-Semester am königlichen
pomologischen Institute zu Proskau in Schlessien beginnt
Anfang October.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen
Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzen-
bau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkennt-
niß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt;
Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau,
Landwirtschaftsgärtnerei, Gehölzucht und Gehölzkunde, Plan-
zeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen,
Feldmessen und Niveliren.

b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie,
Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikro-
stoskopische Uebungen.

c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der Land-
wirtschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung
der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unter-
zeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit,
auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.
Proskau, im August 1880. Stoll.

**807. 756. Königliche landwirthschaftliche
Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Uni-
versität Bonn.**

Das Winter-Semester 1880/81 beginnt am 15. October
d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität
Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit
Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Ge-
heimer Regierungs-Rath, Direktor Prof. Dr. Dänkelberg.
*Betriebslehre 2. Theil: Derselbe. *Encyclopädie der
Culturtechnik: Derselbe. *Culturtechnisches Con-
versatorium und Seminar: Derselbe und Ingenieur Dr.
Gieseler. Rindviehzucht: Professor Dr. Werner. De-
monstrationen am Rinde: Derselbe. Wollkunde: Der-
selbe. Spezieller Pflanzenbau: Derselbe. Wirthschafts-
Organisation: Derselbe. *Allgemeiner Pflanzenbau:
Dr. Dreisch. Demonstrationen im Laboratorium des
Versuchsfeldes: Derselbe. *Forstbenutzung: Forstmeister
Sprengel. *Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: aka-
demischer Gärtner Lindemuth. Landesverschönerung:
Derselbe. *Fischzucht: Professor Frhr. v. la Balette
St. George. *Unorganische Experimental-Chemie:
Professor Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie:
Derselbe. Chemisches Practikum: Derselbe. *Pflanzen-
Ernährung und Düngung: Dr. Kreuzler. Pflanzen-
Anatomie u. Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische
und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte
der Wirbelthiere: Geheimer Regierungs-Rath, Professor
Dr. Troschel. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoff-
wechsels: Professor Dr. Junz. Thierphysiologisches
Practikum: Derselbe. *Mineralogie: Professor Dr.
Andrae. *Mineralogische Uebungen: Derselbe. *Experi-
mental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. *Physikalisches
Practikum: Derselbe. *Landwirthschaftliche Maschinen-
kunde: Derselbe. *Terrainlehre: Derselbe. *Landwirth-
schaftliche Baukunde: Baurath Dr. Schubert. *Wege-
und Brückenbau: Derselbe. *Wasserbau 1. Theil: Der-
selbe. *Darstellende Geometrie: Derselbe. *Zeichnen-
Unterricht für Landwirthe und Culturtechniker: Derselbe
und Ingenieur Dr. Gieseler. *Instrumentenkunde: Dr.
Bogler. *Analytische Geometrie und algebraische Analysis:
Derselbe. *Zeichnen: Derselbe. *Messübungen: Der-
selbe. *Volkswirtschaftslehre: Geheimer Regierungs-
Rath, Professor Dr. Rasse. *Landwirthschaftsrecht:
Geheimer Berggrath, Professor Dr. Klostermann. Anatomie
und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thier-
arzt Schell. Pferdezuucht, Geburtshülfe und Fußbeslag:
Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen
und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für
chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische

Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benützung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Zufolge Verfügung des Herrn Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab specielle Vorlesungen für angehende Kulturtechniker und Geodäten in den Lehrplan der Akademie ständig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte kulturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1880.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Professor Dr. Dänkelberg.

Sicherheits-Polizei.

308. 750. Es sind gestohlen worden:

I. dem Schuhmachermeister Hoppe zu Altenesson von der Bleiche hinter seinem Hause: 1. zwei leinene Mannshemden, gez.: J. H., 2. ein leinenes Frauenhemd, 3. ein leinenes Mädchenhemd, 4. drei leinene Handtücher.

II. dem in demselben Hause wohnenden Eisenbahnarbeiter Bernhard Vorholt: 1. zwei leinene Mannshemden, 2. ein halbleinenes Frauenhemd gez.: L. T., 3. ein leinenes Handtuch gez.: L. T., 4. zwei leinene Mannstragen, 5. ein leinenes Kinderhemd.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben wissen, werden um Mittheilung ersucht. (J. 1261—80.)

Essen, den 4. August 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Personal-Chronik.

309. 758. A. Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Kreis-Physikus des Kreises Kempen, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Ludwig Forsbeck zu Süchteln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

B. Schul-Verwaltung.

Der Geometer Kahlen zu Vorst im Kreise Kempen ist zum Lokalschulinspector der katholischen Volksschule zu Vorst ernannt worden.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 90, 91 und 92 zur Befezung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Bedingung bis zum
2888	Hauptlehrer an der katholischen Volksschule in Lobberich, Kreis Kempen. Einkommen: 1500 Mark und Wohnungsgeld von 150 Mark.	1/9
2889	Lehrer an der katholischen Knabenschule in Rheindahlen, Kreis M.-Glabbach. Einkommen: 1200 Mark, Miethsentschädigung von 75 Mark und für Federn und Dinte 60 Mark.	6/9